Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel

Verfügung gestellten Mittel					
			Haushaltsansatz		
		Bezeichnung	2014 in Euro	2013 in Euro	2012 in Euro
1.	Gesai	ntbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO	1.300,00	1.280,00	1.320,00
	1.1	Sockelbetrag für jede Fraktion (jährlich 150,00 €) Restbetrag nach Fraktionsstärke - Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährlich 20,00 €)	600,00	600,00	600,00
	1.2		700,00	680,00	720,00
2.	Aufte	ilung des Betrages unter 1 auf die Fraktionen			
	2.1	SPD	430,00	430,00	430,00
	2.2	CDU/FDP	390,00	370,00	390,00
	2.3	GLR	290,00	290,00	290,00
	2.4	FW Berthold Seybel	190,00	190,00	210,00
		Fraktionslose	0,00	0,00	0,00
Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte 3. geldwerte Leistungen*					
	3.1	SPD	0,00	0,00	0,00
	3.2	CDU/FDP	0,00	0,00	0,00
	3.3	GLR	0,00	0,00	0,00
	3.4	FW Berthold Seybel	0,00	0,00	0,00

Hinweis: Der Vertreter der Partei "Die Linke" im Stadtparlament hat keinen Fraktionsstatus und erhält daher keine Unterstützung gemäß § 36 a HGO

^{*} Überlassung von Personal der Stadtverwaltung, Bereitstellung von Räumen, Bereitstellung von Büroausstattung, Übernahme von Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.